

SkB Dr. Boehm fragte zum einen, warum die Gemeinde Swisttal dies nunmehr selber durchführen wolle, zum anderen ob weitere Kommunen dies vorhätten und drittens, ob Synergieeffekte tangiert würden.

Frau Decking erläuterte, dass die RSAG für die Standplatzreinigung von der DSD AG eine Kostenerstattung erhalte. Die RSAG habe das Altglascontainerstandplatzmanagement bislang für drei Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. In der Kostenerstattung sei geregelt, dass diese Kommunen 50 € pro Jahr als Sondernutzungsgebühr erhalten. Die Gemeinde Swisttal müsste für den Containerstandplatz jedoch laut ihrer Satzung einen Betrag von 300 € erhalten. Dies wäre für die RSAG nicht kostendeckend zu leisten. Da die Gemeinde Swisttal keine Sonderregelung für die RSAG bzw. die DSD AG treffen wolle, übernehme sie dies nun selbst. Die RSAG stelle nur eine Auffangfunktion für diese Kommunen dar und führe die Reinigungen kostendeckend durch.